

Deutscher Malinois Club e.V.

Körordnung

Bedingungen zur Zulassung und Ausführung der Körung

1. Zweck und Voraussetzungen der Körung

Zweck der Körung ist die Förderung der Zucht von wesensstarken, hochveranlagten, typischen Gebrauchshunden.

Hunde, die zur Zucht zugelassen werden sollen, müssen in ihrem Erscheinungsbild den Rassemerkmalen des Malinois entsprechen. In erster Linie ist darauf zu achten, daß der Hund in seinen Gebäudeverhältnissen so aufgebaut ist, wie es für einen schnellen, harten Gebrauchshund zweckmäßig ist.

Zu kleine Hunde, denen es an Durchsetzungsvermögen fehlt, sowie zu große Hunde, denen es an der rassetypischen Schnelligkeit, Explosivität und Härte mangelt, werden nicht zur Zucht zugelassen. Zu achten ist auf das Geschlechtsgepräge, sowie Hinweise auf erbliche, durchgemachte oder momentane Krankheiten.

Ein Schwergewicht liegt auf der Zuchtempfehlung, besonders im Hinblick auf die genetische Beurteilung leichter Mängel, die an sich noch nicht zum Zuchtausschluß führen. Zu denken ist hier vor allem an durch Inzucht fixierte Mängel (Ohren, Zähne, HD etc.) und Inzuchtdepressionen (Größenfaktor, Vitalität).

Die Wesensüberprüfung dient vor allem der Beurteilung erblich fixierter Wesens- und Verhaltensmuster im täglichen Umgang und der Gebrauchshundeeignung.

Während die Wesensprüfung (WP) das Schwergewicht auf die Beurteilung des Grundwesens, d.h. Reaktionen auf optische und akustische Reize, soziales Verhalten und Wehrbereitschaft legt, so liegt der Schwerpunkt der Körung auf der Beurteilung der Gebrauchshundeeignung.

Bei der Körung werden Übungsteile aus dem Schutzdienst der Prüfungsordnung auf einem natürlich bewachsenen Gelände abgewandelt, um beurteilen zu können, mit welcher Energie und Initiative ein Hund erlerntes Verhalten unter ungewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Umständen ausführen kann.

Hier soll neben angeborenen Gebrauchshundeeigenschaften wie Härte, Schnelligkeit, Griff, Intelligenz, Führigkeit und Initiative auch besonders bei der Körung Stufe II + III die Ausbildbarkeit bei optimaler Förderung überprüft werden.

Ziel der Körung, ist, aus den vorgestellten Hunde die zur Zucht geeigneten herauszufinden.

Durch die Differenzierung in Körklasse I, II, III sollen Unterschiede in der Qualität der eingesetzten Zuchttiere dokumentiert werden.

Bei ähnlichem Aufbau werden von Stufe II bis- III deutlich höhere Anforderungen an die Qualität des Hundes gestellt.

Sinn dieser Abstufung ist die Herausstellung hochveranlagter Spitzenhunde, um ihren verstärkten Einsatz in der Zucht zu fördern

2. Zuchtzulassungsveranstaltungen

2.1 Zuchtzulassungsbewerter

Der Deutsche Malinois Club beruft zur Abnahme seiner Zuchtzulassungsveranstaltungen Körmeister, Wesens- und Formwertrichter. Voraussetzungen für die Berufung in diese Ämter werden in einer gesonderten Richterordnung geregelt.

2.2 Zuchtzulassungskommission

2.2.1.. Wesensüberprüfung

Die Wesensprüfung wird von einem Wesensrichter oder Körmeister abgenommen.

2.2.2. Körung

Die Festsetzung der WMZ für den Formwert wird am Körungstag unter Berücksichtigung der Schaubewertung oder unter Hinzuziehung eines Schaurichters von einem Körmeister durchgeführt.

Die Festsetzung der WMZ für das Wesen wird von einem Körmeister und einem Wesensrichter oder von zwei Körmeistern durchgeführt.

2.3 Leiter der Zuchtzulassungsprüfung

Der örtliche Veranstalter bestimmt in Abstimmung mit der zuständigen Landesgruppe bzw. dem Hauptverein einen Körleiter. Der Körleiter regelt die gesamte örtliche Organisation in der Vorbereitung und am Körtag. Der Körleiter hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. In Abstimmung mit dem amtierenden Körmeister wird ein Körkommissar benannt, der die Hundeführer bei der Körung auf dem Parcours begleitet.

2.4. Prüfungsort

Die Prüfungsorte werden vom Vorstand festgelegt.

2.5. Wesensprüfungstermine

Die Wesensprüfungstermine werden nach Antrag der Landesgruppen möglichst bereits im Vorjahr festgelegt.

2.6. Körtermin

Die Körtermine werden vom Vorstand möglichst bereits im Vorjahr festgelegt.

3. Zulassungsbedingungen und Anmeldung

3.1. Wesensprüfung

Jeder Hund muß auf einer besonderen Wesensprüfung im Grundwesen überprüft werden. Bei dieser Wesensüberprüfung wird das Schwergewicht auf eine Überprüfung des Sozialverhaltens gelegt.

Hunde mit unerwünschter Schärfe können die Wesensprüfung nicht bestehen.

Das Regelalter für das Ablegen der Wesensprüfung beträgt 9 - 18 Monate. Bei Nichtbestehen ist eine 2. Vorführung spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr möglich.

Ältere Hunde können vorgeführt werden, bei Nichtbestehen entfällt die Möglichkeit der Wiederholung.

Zum Bestehen müssen von der Maximalpunktzahl bei einer Wesensprüfung mindestens 61 % erreicht werden. Die Wesensprüfung gilt

ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Prüfung aus besonderen Gründen abgebrochen werden muß.

3.2. Körung

Zur Körung werden nur Hunde mit gültiger FCI Ahnentafel zugelassen, die am Tag der Meldung eine Schaubewertung von einem in der VDH Richterliste stehenden Zuchtrichter, eine HD-Auswertung mit der Bewertung A oder B, sowie eine bestandene Wesensprüfung vorweisen können. Stichtag für die Altersbegrenzung ist der Tag der Körung.

Voraussetzung für **Körung Stufe I:**

Ein Mindestalter von 15 Monate, ein Höchstalter 30 Monate. Schaubewertung „Gut“

Voraussetzung für **Körung Stufe II:**

Bestandene Körung I oder Hunde die schon älter als 30 Monate sind, SchH I, VPG I oder IPO I oder entsprechende ausl. Prüfungen (siehe Zulassung von ausl. Rüden), Schaubewertung „Gut“.

Voraussetzung für **Körung Stufe III:**

Bestandene Körung II, SchH III, VPG III oder IPO III (bei ausl. Prüfungen siehe oben) bei Rüden, SchH I, VPG I oder IPO I (bei ausl. Prüfungen siehe oben) bei Hündinnen, Schaubewertung „Sehr Gut“.

Durchgefallene Hunde können die Körung Stufe I - III einmal wiederholen. Dies aber nur spätestens im darauffolgenden Kalenderjahr. Überschreitet der Hund zwischenzeitlich eine Altersgrenze, muß er in der nächsthöheren Stufe vorgeführt werden.

3.3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Geschäftsstelle des DMC. Der Anmelde-schluß wird durch den DMC festgelegt, sollte jedoch spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin liegen. Der Anmeldung in Kopie beizufügen.

1. Nachweis über die gültige Mitgliedschaft (Einzahlungsquittung / Mitgliedsausweis
2. eine Kopie der Ahnentafel
3. der Schaubewertung
4. eine Kopie der Leistungsurkunde

5. die HD-Auswertung muß in der Ahnentafel eingetragen sein oder der Geschäftsstelle vorliegen
6. nachweis einer bestandene Wesensprüfung

Am Körtag sind diese Unterlagen im Original vorzulegen.

3.4. Ergänzende Bestimmungen

Aus dem Ausland importierte Hunde müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Punkt 2.1 der Zuchtordnung über die Zulassung ausländischer Deckrüden die noch im Ausland stehen ist zu beachten.

Ausländische Arbeitsprüfungen können, falls sie von den Anforderungen mit der VDH - Prüfungsordnung vergleichbar sind, auf Antrag vom Vorstand anerkannt werden.

Hunde können an einem Körtermin nur an einer Stufe vorgeführt werden.

Für Hunde deutscher Eigentümer die nicht Mitglieder im DMC sind, werden 3fache Gebühren erhoben.

Teilnehmer der Wesensprüfung oder Körung, die vor ihrem Start auf dem bereits aufgebauten Parcours mit ihrem Hund angetroffen werden, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Die WP oder Körung gilt als nicht bestanden.

Bei Hunden, deren Besitzer nicht Mitglied im DMC e.V. sind, werden bei Wesensprüfungen, Körungen und / oder Eintragungen durch das Zuchtbuchamt die dreifachen Gebühren verlangt.

4. Verfahren der Zuchtzulassung

4.1. Wesensprüfung

4.1.1. Unbefangenheitsüberprüfung

Der Hundeführer wird zwischen mehreren, sich natürlich verhaltenden Personen nach der Vergangenheit und Haltungsbedingungen seines Hundes befragt. Der Hundeführer bewegt sich dann, nach Anweisung des Wesensrichters, mit dem nichtangeleiteten Hund ungezwungen in der Menschengruppe. Im Anschluß daran läßt der Hundeführer seinen Hund spielerisch Gegenstände apportieren.

4.1.2. Optische und akustische Reize

Der Hundeführer durchläuft mit seinem Hund dann einen Parcours, auf dem der Hund mit verschiedenen ungewöhnlichen optischen und akustischen Reizsituationen konfrontiert wird.

Der Parcours soll 6 optische und akustische, oder kombinierte Stationen haben. Eine Station soll einer realistischen Situation aus dem täglichen Leben nachempfunden sein.

4.1.3. Schußüberprüfung

Zuletzt wird der Hund auf seine Schußreaktionen überprüft. Geschossen wird mit einer 8 oder 9 mm Schreckschußpistole auf 50, 30 und 10 Meter, wenn der Hund sich auf die schießende Person zubewegt.

4.1.4. Ergebnis der WP

Der Wesensrichter beurteilt den Hund mit "Bestanden" oder "Nicht bestanden"

4.2. KÖRUNG

4.2.1. KÖRUNG I

4.2.1.1. Wesensüberprüfung

Der Hund soll seine Unbefangenheit vor Beginn der Prüfung u. A. in einer Menschengruppe und bei einer Ablage unter Ablenkung (ca. 1 Minute) zeigen. Die Ablage erfolgt grundsätzlich am Boden unter Ablenkung und immer am Anfang der Körung. Hierbei ist der Hund angeleint und der Hundeführer befindet sich beim Hund.

4.2.1.2.. Formwertbeurteilung

Bei der Formwertbeurteilung werden die Hunde gemessen und gewogen. Das Messen kann durch den Körleiter und/oder einer durch den Richter bestätigten Person vorgenommen werden. Die Wertmessziffern Formwert werden unter Hinzuziehen der Bewertung der Schau oder eines Schaurichters durch einen Körmeister vergeben.

4.2.1.3.. Unterordnung

Vorgeführt werden:

aa) Leinenführigkeit wie PO-VDH VPG I jedoch ohne Gruppe. (10 P.)

bb) Freifolge wie PO-VDH VPG I jedoch ohne Gruppe (15P)

cc) Platzübung mit abrufen wie VPG I (15 P.)

Gesamt : 40 Punkte

C. Schutzdienst

Beim Schutzdienst soll, falls vorhanden natürliche Deckung, Büsche, Bäume etc. in den Prüfungsablauf mit einbezogen werden.

Kampfhandlung 1

Überfall auf den Hundeführer

Der mit ausreichender Schutzbekleidung geschützte Helfer macht aus einem Versteck heraus auf eine Distanz von ca. 3 - 4 Metern einen konsequenten Überfall auf den sich mit seinem Hund an der Leine nähernden HF. Beim Erscheinen des Helfers lässt der HF die Leine sofort los. Dabei erhält der Hund 2 – 3 Schläge mit dem Softstock im Bereich Widderrist und Rücken. Der Überfall erfolgt ohne optische/akustische Ablenkung vor oder nach dem Anbiß. Die Entfernung beim Überfall wird abgemessen und durch eine Linie gekennzeichnet.

Kampfhandlung 2

Einholen des Helfers über Hindernisse

Hundeführer und Helfer gehen in Startposition. Der Helfer gibt direkt am Hinderniss eine kurze Reizlage und entfernt sich danach vom Hindernis. Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund. Die Distanz beträgt ca. 30 Meter. Der Weg zum Helfer ist auf ca. der Hälfte der Strecke mit einem Hindernis verbaut, das dem Hund den direkten Weg zum Helfer erschwert. Der gewünschte gradlinige Weg muß für den Hund jedoch möglich sein. Das Hindernis hat eine maximale Höhe von 60 – 70 cm und eine Breite von mind. 10 Metern. Alternativ kann auch ein höheres Hindernis so aufgebaut werden, daß

der Hund unter dem Hindernis durchlaufen kann. Der Hund muß beim Anlaufen des Hindernisses unter dem Hinderniß durchschauen und Blickkontakt zum Helfer aufnehmen können.

Der Helfer hat einen starke Geräusche erzeugenden, gespaltenen Bambusstock, setzt diesen jedoch nur zu Drohgebärden ein. Ein Berühren und Schlagen des Hundes mit dem Klapperstock ist nicht gestattet. Der zunächst fliehende Helfer dreht sich auf Körmeisteranweisung um und läuft unter Vertreibungslauten auf den Hund zu.

Umläuft der Hund das Hinderniss das Hindernis setzt der Helfer den Angriff auf den Hund fort. Die Kampfhandlung wird in ihrem normalen Ablauf beendet.

Nach Beendigung der Kampfhandlung geht der Hundeführer nochmals in Ausgangsposition vor dem Hindernis. Der Abstand des Hundeführers vom Hindernis wird hierbei verkürzt. Der Helfer geht bis an das Hindernis heran und gibt eine deutlich Reizlage. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund eingesetzt. Geht der Hund zum Hindernis, entfernt sich der Helfer vom Hindernis und setzt die Kampfhandlung fort.

Springt der Hund beim zweiten Versuch nicht über das Hindernis wird die Körung abgebrochen.

Kampfhandlung 3

Einholen des bewehrten Helfer

Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund auf den ca. 30 Meter entfernten Helfer. Der Helfer trägt zur Abwehr und um den Hund nervlich zu beeindrucken einen Gegenstand in der Hand. Der Schutzarm darf durch den Gegenstand nicht verdeckt werden. Das Werfen der Gegenstände ist vor dem Anbiss ist nicht erlaubt. Nach und vor dem Anbiss ist jegliches Schlagen oder Berühren des Hundes mit dem Gegenstand verboten. Ist ein Hund bei einer Kampfhandlung nur durch körperliche Einwirkung des Hundeführers vom Helfer zu trennen, wird die Körung abgebrochen

4.2.1.5. Ergebnis der Körung

Die Körkommission beurteilt den vorgeführten Hund mit Wertmesszahlen. Bestehen können nur Hunde, die für den Formwert mindestens die WMZ 3 - 7 erreichen. Mindestvoraussetzungen im

Abschnitt Wesen sind für die Beurteilung des Grundwesens die WMZ 3 - 7, für die Bereiche 5. - 8. muß der Hund die WMZ

3 - 5 erreichen. Wird an einer Stelle der Körung eine erforderliche WMZ vom Hund nicht erreicht, so wird die Körung angebrochen. Die verbleibenden WMZ werden mit 0 beurteilt.

4.2.2. KÖRUNG II

Allgemeine Ausführungen:

Die Körung 2 wird in Freifolge vorgeführt. Der Hund wird angeleint zur Anmeldung beim Körmeister geführt. Nach der Anmeldung wird der Hund abgeleint und über die komplette Vorführung frei geführt. Der Hund ist nach und zwischen den Kampfhandlungen frei zu führen. Das Festhalten am Halsband ist nicht gestattet. Der Hund darf lediglich zu Beginn der Kampfhandlung bis zum Einsatz des Hundes am Halsband gehalten werden. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund nach der letzten Kampfhandlung wieder angeleint.

4.2.2.1.. Wesensüberprüfung

Der Hund soll seine Unbefangenheit vor Beginn der Prüfung u. A. in einer Menschengruppe und bei einer Ablage unter Ablenkung (ca. 1 Minute) zeigen. Der Hundeführer entfernt sich ca. 10m in Sichtweite. Die Ablage erfolgt grundsätzlich am Boden unter Ablenkung und immer am Anfang der Körung

4.2.2.2.. Formwertbeurteilung

Bei der Form Wertbeurteilung werden die Hunde gemessen und gewogen Das Messen kann durch den Körleiter und/oder einer durch den Richter bestätigten Person vorgenommen werden. Die Wertmessziffern Formwert werden unter Hinzuziehen der Bewertung der Schau oder eines Schaurichters durch einen Körmeister vergeben.

4.2.2.3.. Unterordnung

Vorgeführt werden:

aa) Freifolge wie PO-VDH VPG I jedoch ohne Gruppe. (10 P.)

bb) Platzübung mit abrufen wie VPG I. (15P.)

cc) Apportieren wie PO-VDH VPG I. (15P.)

Gesamt : 40 Punkte

4.2.2.4.. Schutzdienst

Beim Schutzdienst soll, falls vorhanden, natürliche Deckung, Büsche, Bäume etc. in den Prüfungsablauf mit einbezogen werden.

Kampfhandlung 1

Überfall auf den Hundeführer

Der mit ausreichender Schutzbekleidung geschützte Helfer macht aus einem Versteck heraus auf eine Distanz von ca. 3 - 4 Metern einen konsequenten Überfall auf den sich mit seinem Hund abgeleint nähernden Führer. Dabei erhält der Hund **2-3 Schläge mit dem Softstock im Bereich Widderrist und Rücken**. Optische/akustische Ablenkung erfolgt immer unmittelbar nach dem Auftreten des Helfers. Die Entfernung beim Überfall wird abgemessen und durch eine Linie gekennzeichnet.

Kampfhandlung 2

Einholen des Helfers über Hindernisse

Hundeführer und Helfer gehen in Startposition. Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund. Die Distanz beträgt ca. 50 Meter. Der Weg zum Helfer ist mit einem oder mehreren Hindernissen verbaut, die dem Hund den Weg zum Helfer erschweren. Nach dem Hindernis sollte der Hund jedoch genügend Entwicklungsmöglichkeit zu einem schnellen Einstieg haben. Stellt der Hund den Helfer, so wehrt sich dieser mit einem starke Geräusche erzeugenden, gespaltenen Bambusstock und belastet ihn nervlich. Dabei darf der Hund im Bereich Widderrist und Rücken berührt werden, es dürfen ihm aber keine Schmerzen zugefügt werden.

Soll der Hund das Hindernis überspringen so darf es eine maximale Höhe von 80 -90 cm haben.

Soll der Hund unter dem Hindernis hindurch, so muss der Körmeister dafür Sorge tragen, dass das Hindernis so gestaltet wird, dass sich der Hund bei dem Versuch das Hindernis zu überspringen nicht verletzen kann. Die Breite des Hindernis soll mindestens 10 Metern aufweisen (dem Gelände angepasst)

Umläuft der Hund das Hindernis, setzt der Helfer den Angriff auf den Hund fort. Die Kampfhandlung wird in ihrem normalen Ablauf beendet.

Nach Beendigung der Kampfhandlung geht der Hundeführer nochmals in Ausgangsposition vor dem Hindernis. Der Abstand des Hundeführers vom Hindernis wird hierbei verkürzt. Der Helfer geht bis an das Hindernis heran und gibt eine deutliche Reizlage. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund eingesetzt. Geht der Hund zum Hindernis, entfernt sich der Helfer vom Hindernis und setzt die Kampfhandlung fort.

Springt der Hund beim zweiten Versuch nicht über das Hindernis wird die Körung abgebrochen.

Kampfhandlung 3

Einholen des bewehrten Helfer

Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund auf den ca. 50 Meter entfernten Helfer. Der Helfer trägt zur Abwehr und um den Hund nervlich zu beeindrucken einen Gegenstand in der Hand. Das Werfen der Gegenstände ist vor dem Anbiss auf eine Entfernung von ca. 5 m erlaubt. Die Wurfrichtung sollte jedoch nicht direkt in den Hund sein. Nach dem Anbiss ist ein Berühren des Hundes mit einem Gegenstand im Bereich Widerrist und Rücken gestattet..

Ist ein Hund bei einer Kampfhandlung nur durch körperliche Einwirkung des Hundeführers vom Helfer zu trennen, wird die Körung abgebrochen.

4.2.2.5. Ergebnis der Körung

Der Körmeister beurteilt den vorgeführten Hund mit Wertmesszahlen. Bestehen können nur Hunde, die für den Formwert mindestens die WMZ 3 - 7 erreichen. Mindestvoraussetzungen im Abschnitt Wesen sind für die Beurteilung des Grundwesens die WMZ 3 - 7, für die Bereiche 5. - 8. muß der Hund die WMZ 3 - 5 erreichen. Wird an einer Stelle der Körung eine erforderliche WMZ vom Hund nicht erreicht, so wird die Körung angebrochen. Die verbleibenden WMZ werden mit 0 beurteilt.

4.2.3. KÖRUNG III

Allgemeine Ausführungen:

Die Körung 3 wird in Freifolge vorgeführt. Der Hund wird angeleint zur Anmeldung beim Körmeister geführt. Nach der Anmeldung wird der

Hund abgeleint und über die komplette Vorführung frei geführt. Der Hund ist nach und zwischen den Kampfhandlungen frei zu führen. Das Festhalten am Halsband ist nicht gestattet. Der Hund darf lediglich zu Beginn der Kampfhandlung bis zum Einsatz des Hundes am Halsband gehalten werden. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund nach der letzten Kampfhandlung wieder angeleint.

4.2.3.1. Wesensüberprüfung

Der Hund soll seine Unbefangenheit vor Beginn der Prüfung u. A. in einer Menschengruppe und bei einer Ablage unter Ablenkung (ca. 1 Minute) zeigen. Der Hundeführer geht außer Sicht. Die Ablage erfolgt grundsätzlich am Boden unter Ablenkung und immer am Anfang der Körung

4.2.3.2. Formwertbeurteilung

Bei der Form Wertbeurteilung werden die Hunde gemessen und gewogen Das Messen kann durch den Körleiter und/oder einer durch den Richter bestätigten Person vorgenommen werden. Die Wertmessziffern Formwert werden unter Hinzuziehen der Bewertung der Schau oder eines Schaurichters durch einen Körmeister vergeben.

4.2.3.3. Unterordnung

Vorgeführt werden:

- aa) Freifolge wie PO-VDH VPG I - III, jedoch ohne Gruppe. (10 P.)
 - bb) Platzübung mit abrufen, Hündin analog ihrer Prüfungsstufe, Rüden wie VPG III. (15 P.)
 - cc) Apportieren auf ebener Erde, Rüden wie VPG III. (15 P.)
- Gesamt 40 P.

c) Überprüfung der Wehrhaftigkeit

Kampfhandlung 1)

Überfall auf den Hundeführer

Der mit ausreichender Schutzbekleidung geschützte Helfer macht aus einem Versteck heraus auf eine Distanz von mindestens 3 - 4 Metern einen konsequenten Überfall auf den Hundeführer mit seinem frei bei Fuß gehenden Hund. Dabei erhält der Hund 2 – 3 Schläge mit dem Softstock

im Bereich Widerrist und Rücken. Optische/akustische Ablenkung kann vor und nach dem Auftreten des Helfers kommen.

Kampfhandlung 2)

Einholen des Helfers über Hindernisse

Hundeführer und Helfer gehen in Startposition. Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund. Die Distanz beträgt ca. 50 Meter. Der Weg zum Helfer ist mit einem oder mehreren Hindernissen verbaut, die dem Hund den Weg zum Helfer erschweren. Stellt der Hund den Helfer, so wehrt sich dieser mit einem starke Geräusche erzeugenden, gespaltenen Bambusstock und belastet den Hund nervlich.. Dabei darf der Hund im Bereich Widerrist und Rücken berührt werden, es dürfen ihm aber keine Schmerzen zugefügt werden.

Soll der Hund das Hindernis überspringen so darf es eine maximale Höhe von 100 -110 cm haben.

Soll der Hund unter dem Hindernis hindurch, so muss der Körmeister dafür Sorge tragen, dass das Hindernis so gestaltet wird, dass sich der Hund bei dem Versuch das Hindernis zu überspringen nicht verletzen kann. Die Breite des Hindernis soll mindestens 10 Metern aufweisen (dem Gelände angepasst)

Umläuft der Hund das Hinderniss das Hindernis setzt der Helfer den Angriff auf den Hund fort. Die Kampfhandlung wird in ihrem normalen Ablauf beendet.

Nach Beendigung der Kampfhandlung geht der Hundeführer nochmals in Ausgangsposition vor dem Hindernis. Der Abstand des Hundeführers vom Hindernis wird hierbei verkürzt. Der Helfer geht bis an das Hindernis heran und gibt eine deutlich Reizlage. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund eingesetzt. Geht der Hund zum Hindernis, entfernt sich der Helfer vom Hindernis und setzt die Kampfhandlung fort.

Springt der Hund beim zweiten Versuch nicht über das Hindernis wird die Körung abgebrochen.

Kampfhandlung 3)

Einholen des bewehrten Helfer

Auf Anweisung des Körmeisters schickt der Hundeführer seinen Hund auf den ca. 50 Meter entfernten Helfer. Der Helfer trägt zur Abwehr und um den Hund nervlich zu beeindrucken einige Gegenstände in der Hand.

Das Werfen der Gegenstände ist vor dem Anbiss erlaubt. Der Helfer versucht den Hund 3 - 4 Sekunden am Anbiss zu hindern. Wenn der Hund erkennbar durchbrechen will, gibt der Helfer dem Hund die technische Möglichkeit zum Anbiss. Nach dem Anbiss ist ein Schlagen mit den Gegenständen im Widerrist- und Rückenbereich erlaubt. Ebenso ein Berühren und Drücken im Kopfbereich. Hierbei werden dem Hund keine unnötigen Schmerzen zugefügt.

Ist ein Hund bei einer Kampfhandlung nur durch körperliche Einwirkung des Hundeführers vom Helfer zu trennen, wird die Körung abgebrochen.

4.2.3.5.. Ergebnis der Körung

Der Körmeister beurteilt den vorgeführten Hund mit Wertmesszahlen. Bestehen können nur Hunde, die für den Formwert mindestens die WMZ 4 - 6 erreichen. Mindestvoraussetzungen im Abschnitt Wesen sind für die Beurteilung des Grundwesens die WMZ 4 - 6, für die Bereiche 5. - 8. muß der Hund die WMZ 4 oder 5 erreichen. Wird an einer Stelle der Körung eine erforderliche WMZ vom Hund nicht erreicht, so wird die Körung angebrochen. Die verbleibenden WMZ werden mit 0 beurteilt.

5. Dauer der Zuchtzulassung

Rüden werden auf Lebenszeit zur Zucht zugelassen, Hündinnen bis zu dem Jahr, in dem sie ihr 8. Lebensjahr vollenden.

6. Körschein

Der Körschein enthält die Ergebnisse der Körung, die Schaubewertung und das HD-Auswertungsergebnis.

7. Körbuch / Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Körung werden regelmäßig in einem Körbuch veröffentlicht.

Die Vorabveröffentlichung im Vereinsorgan "Der Malinois" und im Internet ist vorgesehen.

8. Anlagen

Bestandteil dieser Körordnung ist die Tabelle zur Vergabe der Wertmessziffern.

Die Ausführungsbestimmungen der Wesensrichter und Körmeister müssen veröffentlicht werden.

Allgemeine Erläuterungen:

a) **Aufgabe des Körmeister** ist es, einen ordnungsgemäßen Ablauf der Körung zu gewährleisten. Er hat dabei insbesondere darauf zu achten, dass der Schwierigkeitsgrad den Anforderungen der Körstufe genügt.

b) **Der Körhelfer** hat sich an die Körordnung und die Anweisungen des Körmeisters zu halten. Seine vorrangige Aufgabe ist es durch die vorwiegend psychische Belastungen des Hundes dem Körmeister zu ermöglichen der Körstufe entsprechend den Hundes als Zuchttier einzustufen.

Zu beachten ist:

Bei aller Verpflichtung des Helfers den Hund entsprechend der Körstufe zu belasten, wird das Verhalten soweit eingeschränkt, dass das Anfassen und Packen des Hundes mit den Händen dem Körhelfer nicht gestattet ist. Er darf den Hund nicht im Bereich des Kopfes, der Genitalien und der Weichteile mit Schlägen treffen.

Je nach Körstufe ist ein Berühren und Drücken des Hundes im Körper bzw. Kopfbereich gestattet.

So ist es dem Helfer auch gestattet, bei Körung III den Hund 3 – 4 Sek. zu sperren.

c). Ein **Kör – Kommissar** begleitet den HF während der gesamten Körung. Er erklärt diesem den Ablauf der Körung, bzw. deren einzelne Stationen und beaufsichtigt die zeitl. und räumliche Einhaltung. Des Weiteren überwacht er die korrekte Vorfühweise des HF und meldet dem Körmeister, wenn der HF unerlaubte Hilfsmittel oder Kommandos benutzt.

Allgemeines:

Vom Ausrichter müssen folgende Gegenstände als Grundausrüstung zur Verfügung gestellt werden:

- a) Waage bis 150kg (plus Reservewaage)
- b) Körmaß
- c) Gegenstände, die bei der Wesensprüfung vom Ausrichter zu stellen sind müssen bei der Körung zur Verfügung stehen. Die weiteren Gegenstände werden durch den Körmeister/Wesensrichter angefordert.

A) Unterordnung:

Nach Wesensüberprüfung und Formwertbeurteilung hat der HF mit seinem Hund eine kleine Unterordnung zu zeigen. Diese UO wird nach den Maßstäben einer VPG beurteilt.

Hierbei müssen Hund und HF in Körung 1 mind. **60 %** (24 Punkte) von 40 zu erreichenden Punkten erhalten, in Körung 2+3 mind. **70 %** (28 Punkte). Wenn ein Hund die vorgegebene Mindestpunktzahl nicht erlangt, wird die Körung beendet und mit durchgefallen bewertet. Der Hund erhält für Temperament und Führigkeit die WMZ 1. Da die weiteren Wertmeßziffern nicht vergeben werden können, wird hier automatisch die WMZ 0 eingetragen.

Jede Übung beginnt und endet mit dem Hupzeichen des Körmeisters.

B) Schutzdienst:

Nach der erfolgreich vorgeführten UO geht der HF mit seinem Hund direkt weiter in den Bereich Schutzdienst.

Jede Übung beginnt und endet mit dem Hupzeichen des Körmeisters.

Hörzeichen:

- Der Körhelfer beendet die Kampfhandlung auf Hupzeichen des Körmeisters.
- Bei Körung 1-3 wird das 1. Hörzeichen unverzüglich nach Einstellung der Kampfhandlung vom HF selbstständig gegeben.
- Alle weiteren Hörzeichen erfolgen auf Anweisung des Körmeisters.
- Zum HZ für „Aus“ darf der HF den Namen des Hundes rufen.
- Max. 3 HZ sind gestattet, trennt der Hund nach dem 3. HZ noch nicht, erfolgt Abbruch der Körung.

- Wenn der Hund mit einem Hörzeichen an den Helfer gebunden oder zurückgeschickt wird, erfolgt unverzüglich Abbruch der Körung.

Kampfhandlung 1 bei Körung I – III:

1. HZ: Der HF gibt von seiner Position aus, unmittelbar nach einstellen der Kampfhandlung das Kommando zum trennen
2. HZ: Der HF bleibt auf seiner Position stehen und gibt auf Anweisung das 2. HZ zum trennen.
3. HZ: Bei Körung 1 tritt der HF neben seinen Hund, der Hund darf nicht berührt werden.
Bei Körung 2 geht der HF bis auf 5m an seinen Hund heran.
Bei Körung 3 bleibt der HF auch weiterhin auf seiner Position.
Das HZ wird jeweils auf Anweisung des Körmeisters gegeben.

Kampfhandlung 2 + 3

Körung 1 :

1. HZ: Der HF rückt auf halbe Distanz auf, mind. jedoch soweit, das er mit seinem Hund Sichtkontakt hat.
2. HZ: Der HF gibt von der gleichen Position auf Anweisung des Körmeisters das HZ „Aus“.
3. HZ: Der HF geht bis direkt neben seinen Hund und gibt auf Anweisung das HZ zum „Aus“. Hierbei darf er seinen Hund nicht berühren.

Körung 2:

1. HZ: Der HF rückt auf halbe Distanz auf, mind. jedoch soweit, das er mit seinem Hund Sichtkontakt hat.
2. HZ: Der HF gibt von der gleichen Position auf Anweisung des Körmeisters das HZ „Aus“.
3. HZ: Der HF geht bis auf 5 m an seinen Hund heran und gibt auf Anweisung das HZ zum „Aus“.

Körung 3:

1. HZ: Der HF rückt soweit auf, das er mit seinem Hund Sichtkontakt hat.
2. HZ: Der HF gibt von der gleichen Position auf Anweisung des Körmeisters das HZ „Aus“.
3. HZ: Der HF bleibt auf 5 m stehen und gibt auf Anweisung ein weiteres Hörzeichen zum „Aus“.

ABBRUCH:

Abbruch erfolgt, wenn

- a) der Hund nicht oder nur durch körperliche Einwirkung des HF vom Körhelfer zu trennen ist.
- b) wenn der HF seinen Hund mit einem Kommando an den Helfer bindet.
- c) Wenn ein Hund den Helfer um mehr als 5m verläßt
- d) Wenn ein Hund bei einer Kampfhandlung eine erkennbare Schwäche zeigt
- e) Der Hund in der Unterordnung nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erhält. Körung 1 sind 24 Punkte erforderlich
Körung 2 + 3 sind 28 Punkte erforderlich
- f) Der Hund 2 mal das Hindernis umläuft und dadurch nicht den geraden und direkten Weg zum Körhelfer nimmt.
- g) Der HF den Anweisungen des Körmeisters oder des Körkommisars nicht Folge leistet.

Der Abbruch der Körung erfolgt im Ermessen des Körmeisters, wenn der Hund sich übermäßig aggressiv, keine Hundeführerbindung oder aber ausgeprägtes Meideverhalten zeigt und es dienlich erscheint zum Wohle des Hundes, dem Hund dem weiteren Streß der Prüfung zu ersparen.

10. Schlussbestimmung

Diese Körordnung tritt mit Beschluss des Delegiertentags vom 01.03.2003 in Kraft.